Landkreis Rotenburg (Wümme) Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau

Az.: 66:6631.50.05.10

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 11.12.2014 um 09:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

TOP 1

Frau Dorsch begrüßt die Anwesenden und weist auf eine Neubesetzung bei den Bürgerinitiativen hin. Frau Skerra ist anwesend für die Bürgerinitiative Netzwerk Sauberes Trinkwasser und Herr Rathjens vertritt heute die Bürgerinitiative Wittorfer für Umwelt und Gesundheit. Ferner begrüßt sie Herrn Eberle, den neuen Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bothel.

TOP 2

Als zweiten Tagesordnungspunkt fügt **Frau Dorsch** die Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung ein.

Herr Wildeboer weist auf seine Nachfrage zum Protokoll und den Mailverkehr mit Herrn Windhaus hin und bittet darum, seine Anmerkungen zu Protokoll zu nehmen.

Anmerkungen von Herrn Windhaus:

"Zu Seite 5 Absatz 3 des 6. Sitzungsprotokolls:

Es ist hier von zwei Bohrlöchern gesprochen worden, da ein Verpressen sowie ein Fördern in ein und derselben Bohrung nicht möglich ist.

Zu Seite 5 Absatz 4 des 6. Sitzungsprotokolls:

Es ist bewusst der Begriff "langfristig" gewählt worden, da keine definierte Aussage zum noch festzulegenden Zeitraum gesagt werden konnte. Dies hängt von vielen Faktoren, u. a. noch durchzuführenden Genehmigungsverfahren ab."

Herr Rathjens bittet darum aufzunehmen, dass er sich besonders um die Belange Schadstoffmessung, Filter vor mobilen Fackeln und Quecksilber gekümmert habe.

Bei mehreren Enthaltungen wird das Protokoll damit einstimmig angenommen.

Herr Dr. Damberg bittet darum, bei einer der nächsten Sitzungen das Thema "Radioaktivität" zu behandeln.

TOP 3

Herr Windhaus trägt den derzeitigen Sachstand zum Thema Bohrschlammgruben und Ölschlammgruben in Niedersachsen vor. Die Folien zum Vortrag sind dem Protokoll als Anhang beigefügt (Anlage 1).

Herr Dr. Lühring gibt an, dass es wichtig sei, bei Bohrschlammgruben zu unterscheiden zwischen damals und heute. In den 50er und 60er Jahren galten andere Maßstäbe als heute. Damals hatten z. B. viele Dörfer noch in den 70er Jahren Müllkippen in alten Sandgruben. Ein Umweltbewusstsein war kaum ausgeprägt. Ebenso gingen auch bei den damals angelegten Bohrschlammgruben alle Beteiligten davon aus, dass diese so in Ordnung seien. Seit 1999 gibt es das Bodenschutzrecht

und spätestens seitdem liegen die Bohrschlammgruben, die rechtmäßig aus der Bergaufsicht entlassen wurden, in der Zuständigkeit des Landkreises. Nun müsse man in die Zukunft schauen und entscheiden wie man damit umgehen solle. Im Rahmen des Altlastenprogrammes des Landes Niedersachsen sei es grundsätzlich möglich, dort einen Teil der Kosten für Untersuchungen gefördert zu bekommen, um nicht alles aus kommunalen Steuergeldern finanzieren zu müssen. Denn die Kosten für orientierende Untersuchungen seien nicht auf den Verursacher abwälzbar. Ggf. hätten stattdessen die Ergebnisse der NDR herangezogen werden können. Diese habe der NDR aber nicht zur Verfügung gestellt.

Frau Skerra fragt nach, ob die Eigentümer der Flächen, in den meisten Fällen vermutlich Verpächter, rechtliche Ansprüche gegenüber den Unternehmen hätten.

Herr Dr. Lühring weist darauf hin, dass ein derartiger Anspruch zivilrechtlich durchgesetzt werden müsse, da es sich aber meist um Gruben aus den 50er und 60er Jahren handele, die Ansprüche vermutlich verjährt sein dürften. Er weist darauf hin, dass man vorrangig die Unternehmen hinsichtlich der Kosten in Anspruch nehmen wolle. Gefahrenabwehrrechtlich sei es aber auch möglich, sich an den Grundstückseigentümer zu wenden.

Herr Engelhardt berichtet anschließend über den Sachstand zu den Bohrschlammgruben im Landkreis. Zu den Bohrschlammgruben gibt es ferner neue Hinweise von Zeitzeugen, die derzeit geprüft werden. Die Karte und die Tabelle mit den Standorten sind dem Protokoll als Anhang beigefügt (Anlage 2 und 3).

Anschließend erläutert **Herr Engelhardt** das Verfahren bei der Entlassung aus der Bergaufsicht, wie es bei der Deponie Boitzen durchgeführt wurde. Er stellt ferner die Untersuchungswerte vor, die dort zum Zeitpunkt der Nachsorgephase gemessen wurden (Anlage 4).

Frau Skerra fragt nach, wie es möglich sei, dass zwei unterschiedliche Personengruppen messen und dann verschiedene Ergebnisse erhalten.

Herr Engelhardt erläutert, dass die Probenahme entscheidend sei. Weiterhin seien die Rahmenbedingungen wichtig. Ohne entsprechende Unterlagen könne man nicht beurteilen, wie beispielsweise der NDR Proben genommen hat, um Ergebnisse zu vergleichen bzw. zu bewerten.

Frau Dr. Scherer stellt die Ergebnisse der historischen Recherche zu den Bohrschlammgruben Kallmoor Z1 vor. Sie erläutert ferner die weitere Vorgehensweise und berichtet, dass ab dem 12.12.2014 Untersuchungen durch einen anerkannten Sachverständigen aus Bremen durchgeführt werden würden (Anlage 5).

Herr Windhaus fragt nach, ob hier mit dem Eigentümer der Flächen die Untersuchung besprochen wurde.

Frau Dr. Scherer bestätigt, dass die schriftliche Genehmigung des Grundstückseigentümers für die Untersuchung vorliege, ebenso die Freigabe durch den Kampfmittelräumdienst.

Herr Petersen weist darauf hin, dass es notwendig sei, gemeinsam das Problem anzugehen.

Herr Windhaus berichtet an dieser Stelle von einem Untersuchungsprogramm für alle aktuellen Förderplätze, die hinsichtlich Quecksilber untersucht werden sollen. Dieses Programm habe man gerade vom Wirtschafts- und dem Umweltministerium genehmigen lassen. Die ersten Untersuchungen sind für Anfang 2015 vorgesehen.

Frau Skerra fragt nach, ob es möglich sei, dass jemand von der Bürgerinitiative bei den Untersuchungen an den Bohrschlammgruben Kallmoor Z1 anwesend sein könne. Dieses wird für den Landkreis bejaht, sofern nicht im Einzelfall der Arbeitsschutz dagegen spräche, **Frau Dorsch** begrüßt diese Vorgehensweise.

Herr Richert fragt nach, was mit den anderen Bohrschlammgruben passieren solle und ob dort auch Untersuchungen stattfinden würden.

Herr Engelhardt teilt mit, dass es eine Prioritätenliste geben werde. Man warte derzeit noch auf die Freigabe der finanziellen Mittel, um dann tätig werden zu können. Man würde gerne die Mittel in Anspruch nehmen, die das Land Niedersachsen zur Verfügung stellt. Dieses sei evtl. im Laufe des nächsten Jahres möglich.

Herr Dr. Lühring gibt auf Nachfrage an, dass die Untersuchungsergebnisse von Kallmoor Z1 selbstverständlich veröffentlicht werden.

Frau Dorsch schlägt vor, die Tagesordnungspunkte zu den Themen Gesetzgebungsverfahren Fracking und zum 10-Punkte-Plan auf die nächste Sitzung zu verschieben. Diesem wird von Seiten der Arbeitsgruppe zugestimmt.

TOP 4

Frau Jungemann berichtet, dass die Rotenburger Rinne bereits 1994 als Vorranggebiet ins Landesraumordnungsprogramm aufgenommen wurde. Der damals festgestellte Bereich decke sich jedoch nicht überall mit den neuen Erkenntnissen. Derzeit sei man dabei, das Regionale Raumordnungsprogramm neu aufzustellen. Das Thema Wassermanagement sei dort eigentlich nicht gefordert, man habe sich jedoch dazu entschlossen, eine Abgrenzung vorzunehmen, welche auf der derzeit verfügbaren aktuellen Datenbasis beruhe. Für die Abgrenzung und den Verlauf der Rotenburger Rinne habe man sich für die Minus-100-m-Tiefenlinie entschieden, damit würde auch Bötersen Z11 im Bereich der Rotenburger Rinne liegen. Dieser Vorschlag sei aber noch von der Genehmigung des Landwirtschaftsministeriums abhängig. Die präsentierten Karten sind dem Protokoll als Anhang beigefügt (Anlage 6 – 8).

Frau Dorsch fragt nach, ob die von Herrn Dr. Schmidt angestellten Berechnungen von den Wasserschutzgebieten herangezogen wurden und ob man fachübergreifend an dem Thema arbeiten würde.

Frau Jungemann bestätigt, dass die Daten von Herrn Dr. Schmidt genutzt würden und dass man im gegenseitigen Austausch stehe. Ferner seien die Wasserschutzgebiete ohnehin in das Regionale Raumordnungsprogramm als Vorranggebiet Trinkwassergewinnung zu übernehmen.

Ende der Sitzung: 12:30 Uhr.

Die nächste Sitzung findet am 25.02.2015 um 09:30 Uhr statt.

| gez. | gez. | gez. | |
|--------------|-----------------|-------------------|---|
| (Dorsch) | (Dr. Lühring) | (Wolters) | _ |
| Vorsitzende | Erster Kreisrat | Protokollführerin | |